

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Ravensburg, 28.12.2023

Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst. 2163/2, Flst. 2188 und Flst. 2190 Gemarkung Ravensburg
hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bastin,

hiermit beantrage ich für das o.g. Bauvorhaben die Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorhabenträger des Bauvorhabens ist **Martin Bauknecht**

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen entscheidet und dass keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht.

Die Stadt Ravensburg schließt mit dem Vorhabenträger einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag über die Kostenübernahme und einen Durchführungsvertrag ab.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Der Vorhabenträger erklärt, dass er gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch bereit und in der Lage (insbesondere in finanzieller Hinsicht) ist, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Entsprechende Nachweise werden vorgelegt.

Der Vorhabenträger überträgt der Stadt die notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens (siehe Anlage).



Vorhabenträger/in